

# Στρατόπεδα Συγκεντρώσεως Dachau και Ravensbruck Αλληλογραφία Μεταξύ Στρατοπέδων

Ο Hennyk Grabowski ήταν κρατούμενος στο Dachau, ενώ η σύζυγος του Jozefa και κόρη του Helena ήταν κρατούμενες στο Ravensbruck. Αυτά τα γράμματα του 1944, από τον σύζυγο στην σύζυγο και από τον πατέρα στην κόρη ελέγχθηκαν και σφραγίστηκαν από τους λογοκριτές και των δύο στρατοπέδων. Οι λογοκριτές στο Ravensbruck έβγαλαν τα γραμματόσημα για να φάξουν για κρυμμένα μηνύματα.

139

Absender:  
Gef.-Nr. 62266  
geboren am: 2.1.1907  
Name: Hennyk Grabowski  
Meine Anschrift:

Dachau 3K  
Block 16/3

**Konzentrationslager Dachau 3K**

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen auf Postanweisungen sind gestattet, doch sind dabei genau Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Gefangenennummer anzugeben.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau 3 K bestellt werden.
4. Pakete dürfen durch die Post in beschränktem Maße gesandt werden.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.  
Der Lagerkommandant.

Postzustelle  
K. L. Ravensbrück

A B C

Helena Grabowska

Frauen Konzentrationslager  
# 26484 Block 18

3

Ravensbrück

bei Fürstenberg  
in Mecklenburg.

**Η αλληλογραφία των κρατουμένων, μεταξύ στρατοπέδων είναι ασυνήθιστη και πολύ σπάνια.**

Absender:  
Gef.-Nr. 62  
geboren am:  
Name:  
Meine Anschrift:

Dachau 3K

**Konzentrationslager Dachau 3K**

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen auf Postanweisungen sind gestattet, doch sind dabei genau Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Gefangenennummer anzugeben.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau 3 K bestellt werden.
4. Pakete dürfen durch die Post in beschränktem Maße gesandt werden.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.  
Der Lagerkommandant.

Postzustelle  
K. L. Ravensbrück

Jozefa Grabowska

Frauen Konzentrationslager  
# 26.485 Block 18

3

Ravensbrück

bei Fürstenberg  
in Mecklenburg.